

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.01.2010
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0007/10

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	26.01.2010	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.02.2010	öffentlich
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich

Thema: Eilentscheidung Sanierung Bördelandhalle

Auf Grund der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 62 Abs. 4 GO LSA vom 11.01.2010 werden die Planungsleistungen für den Sportboden einschließlich der Fußbodenheizung für die Maßnahme „Sanierung der Bördelandhalle“ im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ausgelöst.

In der beigefügten Begründung ist die Notwendigkeit des Vorgriffs auf die Haushaltsmittel des Jahres 2010 mit der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit dargelegt.

Die Maßnahme ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2010 in Höhe von 558.800 EUR und mittelfristig für 2011 in Höhe von 197.500 EUR in der Investitionsliste auf Seite 612 unter Nr. I 104140069 enthalten.

Dr. Koch

Scananlage:
Begründung zur Eilentscheidung